



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Commission nationale de prévention de la torture (CNPT)
Commissione nazionale per la prevenzione della tortura (CNPT)
Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura (CNPT)
National Commission for the Prevention of Torture (NCPT)

Bern, den 6. Juni 2013

NKVF 10/2012

**Bericht an den Regierungsrat des Kantons
Wallis betreffend den Besuch der Nationalen
Kommission zur Verhütung von Folter
in den Untersuchungsgefängnissen von Sion und
Martigny vom 27. bis 29. November 2012**

Angenommen an der Plenarversammlung vom 12. Februar 2013

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	3
	Zusammensetzung der Delegation und Datum des Besuchs	3
	Zielsetzungen	3
	Ablauf, Gespräche und Zusammenarbeit	3
	Umstrukturierung der Walliser Strafanstalten	4
	Kurze Beschreibung des Untersuchungsgefängnisses „Les Iles“ von Sion	5
	Kurze Beschreibung des Untersuchungsgefängnisses von Martigny	5
II.	Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf zu den Anstalten Martigny und Sion	6
a.	Misshandlungen und/oder erniedrigende Behandlungen.....	6
b.	Körperdurchsuchungen.....	6
c.	Materielle Haftbedingungen im Untersuchungsgefängnis von Sion	7
d.	Materielle Haftbedingungen im Untersuchungsgefängnis von Martigny	7
e.	Haftregime	8
f.	Disziplinarregime und Sanktionen.....	9
g.	Medizinische Versorgung.....	10
h.	Information an die Insassen.....	12
i.	Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten	12
j.	Kontakte mit der Aussenwelt.....	12
k.	Sozialdienst	13
l.	Management	13
m.	Personal	14
III.	Zusammenfassung	14
IV.	Synthese der Empfehlungen	15

I. Einleitung

1. Gestützt auf das Bundesgesetz vom 20. März 2009¹ hat die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter die Untersuchungsgefängnisse von Sion und Martigny besucht und die Situation von Personen im Freiheitsentzug überprüft.

Zusammensetzung der Delegation und Datum des Besuchs

2. Eine Delegation der NKVF bestehend aus Marco Mona, Delegationsleiter, Alberto Achermann, Kommissionsmitglied, Elisabeth Baumgartner, Kommissionsmitglied, Stéphanie Heiz-Ledesma, Kommissionsmitglied, Sandra Imhof, Geschäftsleiterin und Damiano Orelli, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, besuchte vom 27. bis 29. November 2012 das Untersuchungsgefängnis von Sion. Ein Teil der Delegation erstattete dem Untersuchungsgefängnis von Martigny am 28. November 2012 einen Besuch ab.

Zielsetzungen

3. Während des Besuches überprüfte die Delegation insbesondere folgende Aspekte des Freiheitsentzuges:
 - i. Überprüfung der Haftregime der Untersuchungs- und ausländerrechtlichen Administrativhaft;
 - ii. Wahrung der Verhältnismässigkeit und Menschenwürde beim Eintritt, nach Besuchen und externen Aufenthalten, insbesondere bei der Leibesvisitation, bei Transporten und bei der Anwendung von Zwangsmassnahmen;
 - iii. Kompetenz und Umgangston des Personals; Gleichbehandlung der Insassen soweit als möglich;
 - iv. Einhaltung des Rechtes auf täglichen Spaziergang; Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten;
 - v. Kenntnis der Hausordnung sowie Angemessenheit der Standards;
 - vi. Verpflegung und Hygiene;
 - vii. Zugang zu adäquater medizinischer Pflege; Einblick in die Krankengeschichten;
 - viii. Handhabung von Beschwerden und Disziplinar massnahmen;
 - ix. Allgemeiner Eindruck des Haftortes bezüglich Management, Raumverhältnisse, Kompetenz des Personals und aufgrund von Rückmeldungen von Insassen und Drittpersonen;
 - x. Überprüfung des Sicherheitsdispositivs (Feuer, Evakuierung etc.).

Ablauf, Gespräche und Zusammenarbeit

4. Der Besuch der NKVF wurde der Direktion der Walliser Strafanstalten mit einem Brief vom 12. November 2012 angekündigt. Der dreitägige Besuch im Untersuchungsgefängnis von Sion begann am 27. November 2012 mit einem Eintrittsgespräch, an welchem neben Georges Seewer, Direktor der Walliser Strafanstalten auch der Leiter der Walliser Untersuchungsgefängnisse Sion

¹ SR 150.1, <<http://www.admin.ch/ch/d/ff/2009/2109.pdf>>.

und Martigny, Alain Broccard, anwesend war. Ein Teil der Delegation besuchte zudem am 28. November 2012 das Untersuchungsgefängnis von Martigny. Ein anderer Teil der Delegation unternahm am 28. November 2012 einen nicht angemeldeten Follow-up Besuch im Ausschaffungszentrum LMC in Granges. Zu diesem Besuch wird ein separater Bericht erstellt.

5. Die Delegation führte im Verlauf der dreitägigen Visite Gespräche mit:
 - 36 Insassen
 - Georges Seewer, Direktor der Walliser Strafanstalten
 - Alain Broccard, Leiter der Walliser Untersuchungsgefängnisse
 - René Raggenbass, Chefarzt
 - Dr. med. Jean-Marc Caloz, Arzt für Allgemeinmedizin
 - Myriam Nicolet, Psychologin
 - weitere Mitarbeitende der Untersuchungsgefängnisse von Sion und Martigny, darunter Vollzugsangestellte, Küchenpersonal, Seelsorger
6. Nach dem Antrittsgespräch unternahm die Delegation einen begleiteten Rundgang durch die verschiedenen Abteilungen des Untersuchungsgefängnisses von Sion. Dabei wurden stichprobenweise Zellen inspiziert. Die Sporthalle, die Spazierhöfe, die Küche, die Krankenstation sowie diverse Arbeitsplätze wurden ebenfalls besichtigt.
7. Der Kommission waren bereits vor Beginn des Besuchs verschiedene Unterlagen zur Verfügung gestellt worden, darunter das Reglement über die Strafanstalten des Kantons Wallis, verschiedene Formulare sowie statistische Angaben zu den InsassenInnen in den Walliser Strafanstalten. Die Delegation erlebte eine kooperative Aufnahme von Seiten der Gefängnisdirektion. Während der gesamten dreitägigen Visite der Delegation standen Mitarbeitende jederzeit kompetent und freundlich zur Verfügung. Alle Fragen der Delegation wurden ausführlich und vollständig beantwortet und die gewünschten Unterlagen auf Anfrage hin zur Verfügung gestellt.

Umstrukturierung der Walliser Strafanstalten

8. Am 16. Februar 2011 beauftragte der Staatsrat des Kantons Wallis ein unabhängiges Beratungsunternehmen, die Clavem GmbH, eine Organisationsanalyse der Walliser Strafanstalten durchzuführen. Der von Dr.iur. Brägger verfasste und im September 2011 erschienene Bericht schlägt vor, in den Walliser Strafanstalten „*einen grundlegenden Veränderungsprozess einzuleiten*“². Die im Bericht enthaltenen Empfehlungen wurden von der Kantonsregierung aufgenommen und bilden die Grundlage von dem im Oktober 2012 präsentierten Plan zur Umstrukturierung der Walliser Strafanstalten.
9. Der Bericht von Dr.iur. Brägger empfiehlt unter anderem, dass das Gefängnis in Martigny ausschliesslich für den Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft eingesetzt werden soll. Die Untersuchungshaft soll weiterhin in Sion vollzogen werden und „*die heute für die Halbgefängenschaft und das Arbeitsexternat genutzten Sektoren dem geschlossenen Strafvollzug (Warteab-*

² BRÄGGER, BENJAMIN F., Organisationsanalyse der Walliser Strafanstalten: Schlussbericht, vom 16. Februar 2011, Bödingen 2011, S. 6, <https://www.vs.ch/Press/DS_3/CP-2011-09-23-19089/de/Schlussbericht%20VS%20-%2002.09.2011.pdf>.

teilung bis zur Verlegung in eine geschlossene Strafvollzugsanstalt und Kurzstrafvollzug) oder aber dem vorzeitigen Strafantritt für Männer dienen³.

10. In einer Medienmitteilung vom 15. Oktober 2012 hat die Walliser Regierung ihre Pläne zur Umstrukturierung der Walliser Strafanstalten bekanntgegeben, welche in zwei Etappen erfolgen soll. In einer ersten Phase (<5 Jahre) sollen die Haftplätze für die Halbgefängenschaft und das Arbeitsexternat an die Standorte Martigny und Brig verlegt werden; die Untersuchungshaft soll künftig in den Gefängnissen von Brig und Sion vollzogen werden. In einer zweiten Phase (5-10 Jahre) soll eine Verringerung der Standorte angestrebt werden. Der Plan sieht zudem vor, die ausländerrechtliche Administrativhaft an einem Standort zu konzentrieren, doch müssen vorab die Absichten des Bundes, der für die Finanzierung aufkommt, geklärt werden.
11. In der Medienmitteilung wird zudem die Situation bezüglich des Personalmangels „als Besorgnis erregend“ beschrieben⁴. Die Delegation wurde bereits beim Eintrittsgespräch auf diesen Zustand hingewiesen. Die Kommission hofft, dass diese Problematik im Rahmen der Umstrukturierung prioritär angegangen wird.

Kurze Beschreibung des Untersuchungsgefängnisses „Les Iles“ von Sion

12. Das Gefängnis „Les Iles“ wurde 1998 neu in Betrieb genommen. Heute werden dort neben Untersuchungshäftlingen auch Häftlinge in Sicherheitshaft nach Art. 220 Strafprozessordnung (StPO) sowie Häftlinge im regulären Strafvollzug nach den Artikeln 40, 41 und 77 Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) und solche in Halbgefängenschaft oder im Arbeitsexternat nach Art. 77a Abs. 3 StGB untergebracht. Das Gefängnis besteht aus acht zweistöckigen Abteilungen (je zwei Trakte stehen sich symmetrisch gegenüber).
13. Insgesamt verfügt das Gefängnis über 121 Plätze. Zur Zeit des Besuches der Kommission waren 108 Haftplätze belegt: Davon befanden sich 68 Personen in Untersuchungshaft, 13 in Halbgefängenschaft, 22 im regulären Strafvollzug, drei in einer stationäre therapeutische Massnahme nach Art. 59 StGB, eine in Wohn- und Arbeitsexternat und eine im vorzeitigen Strafvollzug.
14. Der Delegation wurde mitgeteilt, dass die Realisierung der Umbauarbeiten in den Trakten A und E zur Umsetzung der im Bericht von Dr.iur. Brägger enthaltenen Empfehlung (siehe Ziffer 9) für das Jahr 2014 geplant ist⁵. Die Delegation wurde auch über das Projekt betreffend den Bau von zwei zusätzlichen Trakten informiert. Diesbezüglich liegen jedoch keine konkreten Pläne vor.

Kurze Beschreibung des Untersuchungsgefängnisses von Martigny

15. Das Untersuchungsgefängnis von Martigny war ursprünglich ein Schlachthaus und wurde nach einem Umbau 1995 als Haftanstalt in Betrieb genommen. Insgesamt verfügt das Gebäude über

³ BRÄGGER, op. cit., S. 22.

⁴ <http://www.vs.ch/Press/DS_3/CP-2012-10-15-20442/de/comm_de.pdf>.

⁵ Trakt A ist zurzeit für den Vollzug von kurzen Strafen bestimmt. Nach den Umbauarbeiten soll der Trakt 11 Plätze für den geschlossenen Strafvollzug (Warteabteilung bis zur Verlegung in eine geschlossene Strafanstalt) sowie für den vorzeitigen Strafantritt zur Verfügung stellen. Nach Plan werden sich die Zellen im ersten Stock befinden. Im Erdgeschoss sollen ein Arbeitsatelier, ein Gemeinschaftsraum sowie ein Büro für die Sozialarbeiter entstehen. Der heute für die Halbgefängenschaft bestimmte Trakt E soll nach den Umbauarbeiten nur noch für Untersuchungshäftlinge bestimmt sein (11 Plätze im ersten Stockwerk). Im Erdgeschoss ist die Schaffung von drei neuen modernen Räumen zur Einvernahme geplant.

30 Haftplätze. Nachdem 2012 der Sektor der Halbgefängenschaft geschlossen wurde, stehen 17 Plätze für die ausländerrechtliche Administrativhaft gemäss den Art. 73, 75-78 Ausländergesetz (AuG) zur Verfügung. Die übrigen 13 Plätze werden für den Vollzug der Untersuchungs- und Sicherheitshaft für Männer und Frauen genutzt.

16. Anlässlich des Besuches der Kommission waren insgesamt 25 Personen inhaftiert. 13 Männer und eine Frau befanden sich in ausländerrechtlicher Administrativhaft, acht Männer und drei Frauen in Untersuchungs- und Sicherheitshaft.

II. Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf zu den Anstalten Martigny und Sion

a. Misshandlungen und/oder erniedrigende Behandlungen

17. Der Delegation wurde während ihres Besuches in den Untersuchungsgefängnissen von Sion und Martigny kein Fall von unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung bzw. Misshandlung durch das Personal gegenüber InsassenInnen gemeldet, noch gab es indirekte Hinweise auf solche Misshandlungen. Der Umgangston zwischen Personal und Insassen erschien der Delegation im Allgemeinen respektvoll.
18. Im Untersuchungsgefängnis von Martigny wurde der Delegation zugetragen, dass zwei Vollzugsangestellte gegenüber muslimischen Insassen ein fremdenfeindliches Verhalten an den Tag gelegt hätten. Diese Anschuldigungen wurden der Gefängnisleitung anlässlich des Abschlussgesprächs vom 29. November 2012 mitgeteilt, mit der Empfehlung, den Sachverhalt abzuklären. **Die Kommission wünscht über das weitere Vorgehen und gegebenenfalls über die eingeleiteten Massnahmen informiert zu werden. Anlässlich des Feedbackgesprächs nahm sie zur Kenntnis, dass eine interne Abklärung stattgefunden hat. Die Kommission wurde über deren Ergebnis informiert.**

b. Körperdurchsuchungen

19. Der Kommission wurde anlässlich des Abschlussgesprächs mit der Direktion vom 29. November 2012 ein detailliertes Reglement für die Leibesvisitation abgegeben, welches am 2. Juli 2012 für alle Walliser Strafanstalten in Kraft getreten ist. Demzufolge sei die Körperdurchsuchung in zwei Phasen durchzuführen. Weiter hält das Reglement fest, dass das Bücken des Körpers nach vorne bei der Suche nach unerlaubten Gegenständen im oder am Körper verlangt werden könne. Die Kommission hatte im Untersuchungsgefängnis von Sion Gelegenheit, den Eintritt eines Untersuchungshäftlings zu beobachten und stellte dabei fest, dass die Leibesvisitation in zwei Phasen erfolgte. Im Untersuchungsgefängnis von Martigny beklagten sich jedoch zahlreiche Insassen, dass sie sich während der Leibesvisitation nackt hätten ausziehen und nach vorne bücken müssen. Als positiv zu bezeichnen ist die Tatsache, dass die von der Kommission anlässlich ihres ersten Besuches im Kanton Wallis abgegebene Empfehlung mit diesem internen Reglement umgesetzt wurde⁶. **Die Kommission ist allerdings der Ansicht, dass die im Reglement festgehaltene Anweisung**

⁶ "Leibesvisitation erfolgt bei männlichen Personen durch Bücken gegen eine Wand, völlig nackt und umfasst auch eine visuelle Kontrolle des Anus. Diese systematisch bei allen Insassen angewandte Massnahme ist unverhältnismässig und entwürdigend." <http://www.nkvf.admin.ch/content/dam/data/nkvf/110110_ber_vs_brig-d.pdf>, Ziff. 12, S. 5.

zur zweiphasigen Körperdurchsuchung systematisch zur Anwendung kommen sollte und empfiehlt zudem von der Praxis des Bückens des Körpers nach vorne ganz abzusehen. Nicht nur wird dieses Verfahren von vielen Insassen als erniedrigend empfunden, sie ist zudem für die Sicherstellung von unerlaubten Gegenständen im oder am Körper in aller Regel kaum zielführend.

c. Materielle Haftbedingungen im Untersuchungsgefängnis von Sion

20. Das Gebäude verfügt über 100 Einzelzellen und sieben Dreierzellen. Die Zellen sind sauber und hell. Sie sind mit einer Gegensprechanlage mit integriertem Radio, einem Fernseher sowie einem Wasserkocher ausgestattet. 20 Zellen sind mit einer Steh-toilette versehen, die ebenfalls als Dusche genutzt werden kann. In den Zellentrakten, wo die Zellen nicht mit Duschen ausgestattet sind, befinden sich im Flur jedes Trakts je drei gemeinsame Duschen, die zweimal pro Woche genutzt werden können, was die Kommission als zu wenig erachtet.
21. Das Gebäude verfügt über eine grosszügige und moderne Sporthalle, deren Benutzung durch die Insassen jedoch aufgrund des mangelnden Personals auf eine Stunde pro Woche beschränkt ist. Neben der Sporthalle befindet sich ein mit modernen Geräten ausgestatteter Kraftraum. Hier gelten die gleichen zeitlichen Beschränkungen. Zur Benutzung dieser Anlagen erhalten die Insassen angemessene Kleidung und Sportschuhe. Im Vergleich zu der Sporthalle wirken die Spazierhöfe (je einer pro Trakt) eher klein und sind minimal ausgestattet. Spiele oder sonstige Sportaktivitäten sind in den Spazierhöfen kaum möglich.
22. Die Kommission hatte Gelegenheit die Küche zu besichtigen, welche durch ihren sauberen Zustand und ihre moderne Ausstattung einen sehr guten Eindruck hinterliess. Vegetarische Menüs stehen nicht im Angebot. Der interne Kiosk verfügt über ein eher beschränktes Angebot an Produkten, die mit Formular bestellt werden können; Frischprodukte sind nur am Freitag vorhanden. Die Preise sind auf der Produktliste nicht ersichtlich.
23. In den Gängen der einzelnen Trakte stehen den Insassen Bücher zur Verfügung. Die im Gebäude vorhandene Bibliothek ist in der Praxis wegen des Personalmangels kaum zugänglich.

d. Materielle Haftbedingungen im Untersuchungsgefängnis von Martigny

24. Das Gefängnis verfügt über zwölf Einzel- und neun Zweierzellen. Die Zellen sind mit einer Gegensprechanlage sowie einem Kabelfernseher ausgerüstet. Zudem befindet sich in jeder Zelle eine Steh-toilette, welche auch als Dusche genutzt werden kann.
25. Der Spazierhof weist eine Grösse von etwa 100 m² auf und wirkt aufgrund des Betons und der Übergitterung kalt und düster. Es bestehen nur beschränkte Möglichkeiten für Ballspiele und Tischtennis. Eine Sporthalle ist nicht vorhanden. **Die Kommission ist der Ansicht, dass das Angebot an Bewegungsmöglichkeiten auszubauen ist.**
26. Die Mahlzeiten werden vom Spital Martigny geliefert. Sowohl das Personal als auch die Insassen haben das Essen als mittelmässig eingestuft. Die Insassen können aus dem Kiosk verschiedenste Produkte bestellen.

27. Im dritten Stock befinden sich ein Bürozimmer für den Gesundheitsdienst sowie ein Aufenthaltsraum fürs Personal und die Waschküche. Im Dachgeschoss stehen derzeit eine gewisse Anzahl Zellen einfach leer. Diese Räumlichkeiten könnten sich beispielsweise für die Schaffung einer eigenen Abteilung für Personen in ausländerrechtlicher Administrativhaft eignen.

e. Haftregime

Untersuchungshaft in Sion und Martigny

28. Untersuchungshäftlinge werden sowohl in Sion als auch in Martigny untergebracht. Frauen werden ausschliesslich in Martigny untergebracht. In beiden Anstalten verbringen die InsassInnen mit Ausnahme des einstündigen Spaziergangs 23 Stunden am Tag in der Zelle. In Sion können die Insassen eine Stunde pro Woche die zur Verfügung stehende Sporthalle benutzen und verfügen wenigstens über ein knappes Beschäftigungsangebot.

29. In Martigny verfügen die InsassInnen weder über ein Beschäftigungsangebot noch haben sie die Möglichkeit sich in irgendeiner Art sportlich zu betätigen. Der von Beton umgebene übergitterte düstere Spazierhof bietet sich hierfür kaum an. Anlässlich des Besuches führte die Delegation ein Gespräch mit einer Insassin, welche aufgrund ihres jungen Alters (18 Jahre alt) besonders unter dem vorhin erwähnten restriktiven Haftregime zu leiden schien.

30. Die Kommission erachtet das Haftregime für alle Untersuchungshäftlinge als zu einschränkend und empfiehlt daher, die langen Einschlusszeiten durch das Angebot an Freizeit- und Beschäftigungsaktivitäten zu reduzieren.

Strafvollzug in Sion

31. Trakt A ist für Insassen im regulären Strafvollzug vorgesehen. Es handelt sich dabei vorwiegend um Personen, welche entweder eine Kurzstrafe absitzen müssen oder eine Verlegung in eine andere geschlossene Einrichtung abwarten. Die Delegation traf einzelne Insassen im Strafvollzug an, die sich seit bald drei Jahren in Sion befinden.

32. In Sion werden zudem Insassen, die aus Sicherheits- oder Disziplinar Gründen aus anderen Haftanstalten, z.B. der Colonie pénitentiaire de Crêtelongue, für kürzere Perioden nach Sion verlegt werden, untergebracht.

33. Abgesehen davon, dass sich diese Insassen im Trakt A frei bewegen können (sie besitzen die Schlüssel zu ihrer Zelle), unterliegen sie denselben Einschränkungen bei den Beschäftigungsaktivitäten wie die Untersuchungshäftlinge, ausserdem können sie keinen Sport treiben. **Die Kommission ist der Meinung, dass das Haftregime für Insassen im Strafvollzug zu streng gehandhabt wird und empfiehlt daher, die Sport- sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten auszubauen.**

34. Die Delegation hat zudem festgestellt, dass einige Insassen im Strafvollzug in den für Untersuchungshäftlinge vorgesehenen Trakten untergebracht waren. Anders als im Trakt A unterliegen diese Insassen dem gleichen Haftregime wie Insassen in Untersuchungshaft. Die Kommission ist

der Ansicht, dass ein derart strenges Haftregime für Insassen im Strafvollzug die Bewegungsmöglichkeiten zu stark einschränkt.

Ausländerrechtliche Administrativhaft in Martigny

35. Im Untersuchungsgefängnis von Martigny stehen einige Plätze für den Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft zur Verfügung. So werden Frauen beispielsweise nur in Martigny und nicht im Ausschaffungszentrum Granges untergebracht. Gemäss der gesetzlichen Anforderungen (Art. 81 AuG)⁷ und der bundesgerichtlichen Rechtsprechung sind Personen in ausländerrechtlicher Administrativhaft von anderen Personen im Strafvollzug zu trennen. Eine zellenweise Trennung wie sie in Martigny besteht, erfüllt demzufolge die bundesgerichtlichen Anforderungen nicht.
36. Hinzu kommt, dass das Haftregime für Personen in ausländerrechtlicher Administrativhaft mit dem der Untersuchungshaft absolut identisch ist und kein, wie vom Bundesgericht verlangt, abweichendes freieres Haftregime ermöglicht⁸. Somit verbringen diese Personen ebenfalls 23 Stunden in der Zelle und haben mit Ausnahme des einstündigen Spaziergangs keinen Zugang zu anderen Freizeit-, Sport-, oder Beschäftigungsmöglichkeiten.
- 37. Nach Ansicht der Kommission läuft das Haftregime für Insassen in ausländerrechtlicher Administrativhaft in seiner jetzigen Ausgestaltung sämtlichen gesetzlichen Anforderungen zuwider und ist deshalb als nicht zumutbar einzustufen. Sie empfiehlt der Anstaltsleitung so rasch als möglich die Schaffung einer eigenständigen Abteilung (vgl. Ziff. 27) zu prüfen, welche die Ausgestaltung eines freieren Haftregimes ermöglicht.**
38. Der Bericht von Dr.iur. Brägger kommt seinerseits zum Schluss, dass Martigny der ideale Standort für den Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft sei. Er fügt jedoch hinzu, dass „*gewisse bauliche Veränderungen angezeigt wären, um die bundesrechtlichen Normen einhalten zu können*“⁹. Ob Martigny wirklich der ideale Standort ist, kann die Kommission an dieser Stelle nicht abschliessend beurteilen. Es steht jedoch ausser Frage, dass dringender baulicher Handlungsbedarf besteht.

f. Disziplinarregime und Sanktionen

39. Im Untersuchungsgefängnis von Sion und von Martigny stehen insgesamt acht Arrestzellen zur Verfügung, respektive sechs und zwei. Alle Zellen sind mit einer Stehtoilette/Dusche sowie mit einer Gegensprechanlage, welches ebenfalls als Radio benutzt werden kann, ausgestattet. Der Delegation fiel auf, dass der Lichteinfall in den Arrestzellen ungenügend ist.
40. Gemäss Reglement über die Strafanstalten des Kantons Wallis reichen die Disziplinar massnahmen von der Rüge über den Entzug des Spaziergangs bis zu einem Arrest von maximal 20 Tagen.

⁷ Im Rahmen der Herbstsession 2012 beschloss das Parlament Art. 81 Abs. 2 AuG wie folgt umzuformulieren: „Die Zusammenlegung mit Personen in Untersuchungshaft oder im Strafvollzug ist nach Möglichkeit zu vermeiden und darf höchstens vorübergehend und zur Überbrückung von Engpässen im Bereich der Administrativhaft angeordnet werden.“

⁸ BBl 1994 I 305 ff., BGE 134 I 92 E. 2.3.3. Siehe zudem den Bundesbeschluss zur Übernahme der EU-Rückführungsrichtlinie, AS 2010 5925.

⁹ BRÄGGER, op. cit., s. 22.

Die Delegation ist der Ansicht, dass ein Aufenthalt im Arrest 14 Tage nicht überschreiten sollte¹⁰. Weiter sieht das Reglement vor, dass vor jeder Disziplinarstrafe der Insasse mündlich oder schriftlich anzuhören ist. Der Entscheid wird dem Betroffenen schriftlich eröffnet und unterliegt einer Beschwerdefrist von zehn Tagen.

41. Im Jahr 2012 wurden in der Untersuchungshaft in Sion 25 Disziplinar massnahmen verfügt und 137 Arresttage vollzogen. 2011 wurden 62 Arresttage angeordnet. Die Arrestanten werden drei Mal täglich vom Gesundheitsdienst besucht.
42. In der Untersuchungshaft in Martigny wurde eine Disziplinar massnahme (zehn Tage Arrest) verfügt. Die Delegation stellte fest, dass der Gesundheitsdienst den Insassen im Arrest in Martigny nicht besucht¹¹.
43. Die Sanktionsregister für Sion und Martigny werden gemeinsam erfasst und in les Iles aufbewahrt. Bei der Kontrolle der Registerauszüge fiel der Kommission auf, dass diese unvollständig waren. So fehlten beispielsweise in einigen Dossiers die Gründe der Arrestanordnung. **Die Kommission empfiehlt der Anstaltsleitung auf eine sorgfältige Führung der Register zu achten, indem für jede Disziplinierung die Gründe, die Art der Sanktion und die Dauer aufgeführt werden.**

g. Medizinische Versorgung

44. Die ärztliche Grundversorgung ist in Sion und Martigny unter der Woche von 7.30 bis 17.30 Uhr gewährleistet. An Wochenenden und Feiertagen steht für alle Walliser Strafanstalten ein Pikettendienst zur Verfügung. Im Jahr 2013 soll das medizinische Personal um 150 Stellenprozente aufgestockt werden. Insgesamt wird das medizinische Team künftig über vier Allgemeinpraktiker, sechs Pflegefachpersonen, zwei Psychologen, einen Chefarzt Psychiatrie und eine Pflegefachfrau im Bereich der Psychiatrie verfügen. Die Insassen können sich über einen Zettel via Vollzugsangestellte für einen Termin beim Gesundheitsdienst anmelden. Der Zahnarzt kommt auf Abruf. Medizinische Dossiers der Insassen bestehen nur in Papierform. Es werden weder Spritzen noch Kondome abgegeben.
45. Der Zugang zur medizinischen Versorgung ist nicht immer optimal gewährleistet. Zum einen dauert die Zuführung jedes einzelnen Insassen zu den Ärzten aufgrund des Personalmangels zu lange. Zum anderen stehen dem medizinischen- sowie dem psychiatrischen Dienst zu wenige Räume zur Verfügung. Im Untersuchungsgefängnis von Sion ist nur ein Behandlungszimmer vorhanden; in demjenigen von Martigny fehlt ein solches gänzlich. Die medizinischen Untersuchungen erfolgen daher in den Zellen und die psychiatrischen Visiten in den Gesprächsräumen. Der Bericht von Dr.iur. Brägger hatte bereits festgehalten, dass „die in den Insassenzellen praktizierten medizinischen Konsultationen weder den gängigen Standards entsprechen noch die Gewährung des gesetzlich vorgeschriebenen Arztgeheimnisses erlauben.“ Daher empfahl er, einen abge-

¹⁰ Gemäss Standards der NKVF sollte der Aufenthalt im Arrest 14 Tage nicht überschreiten, <<http://www.nkvf.admin.ch/content/nkvf/de/home/themen/standards.html>>.

¹¹ Gemäss Standards der NKVF soll der Gesundheitsdienst unverzüglich über den Arrest informiert werden. Ein Arzt oder ein Krankenpfleger stattet dem Insassen täglich einen Besuch ab. Siehe zudem Europäische Strafvollzugsgrundsätze, 2006, Ziff. 411, <http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/sicherheit/straf_und_massnahmen/documentation/empfehlung-europarat-d.pdf>.

trennten Bereich für die medizinischen Untersuchungen und Behandlungen einzurichten. **Die Kommission schliesst sich dieser Empfehlung an und ist der Ansicht, dass ein solcher Bereich innert nützlicher Frist geschaffen werden sollte. Sie wünscht über die Umsetzung dieser Empfehlung orientiert zu werden. Anlässlich des Feedbackgesprächs wurde ihr mitgeteilt, dass diese Empfehlung bereits umgesetzt wurde, was die Kommission sehr begrüsst.**

46. In medizinischen Notfällen werden Insassen in den Spitälern von Sion beziehungsweise von Martigny untergebracht; die psychiatrische Einrichtung in Malvaux steht für psychiatrische Notfälle zur Verfügung. Während des Transports werden die Insassen systematisch in Handschellen gelegt, was gemäss Angaben von Insassen als erniedrigend empfunden wird. **Die Kommission ist der Ansicht, dass diese polizeiliche Vorschrift zu streng gehandhabt ist und empfiehlt, die Benutzung von Handschellen nur auf Fälle von erhöhter Gefahr zu beschränken.**
47. In beiden Untersuchungsgefängnissen erfolgt die Vorbereitung der Medikamente durch das Pflegepersonal, die Verteilung, inklusive die des Methadons, durch das Vollzugpersonal.
48. Der Delegation wurde von früheren Insassen mitgeteilt, dass in Sion auch einfache medizinische Dienstleistungen, wie die tägliche Abgabe von Medikamenten, für Insassen mit Krankenkassendeckung kostenpflichtig sind. Auch wenn sich herausstellen sollte, dass diese Praxis den strengen Kriterien der Krankenkassen genügt, sollten die Insassen über diese Praxis orientiert werden und darüber, dass sie einen zusätzlichen Selbstbehalt bezahlen müssen.
49. Neben dem Behandlungszimmer im Untersuchungsgefängnis von Sion befindet sich ein kleiner Warteraum mit Gittertüre. Der Delegation wurde berichtet, dass jeweils drei bis vier Insassen, welche sich für einen Arzttermin angemeldet haben, darin warten müssen. Die Kommission erachtet diesen kleinen Raum für eine längere Wartezeit als 15 Minuten und für mehr als eine Person als ungeeignet.
50. Die Kommission konnte feststellen, dass die Kommunikation zwischen dem medizinischen Personal und den Vollzugsangestellten sehr gut funktioniert. Dagegen erfolgt der Informationsaustausch zwischen dem deutschsprachigen Gesundheitsdienst im Oberwallis und demjenigen im französischsprachigen Teil des Kantons nur bedingt gut und mitunter gar nicht. Bei der Kontrolle der medizinischen Akten ist der Kommission der Fall eines Insassen aufgefallen, welcher von Brig nach Sion verlegt wurde. Dabei wurde die Information, dass der Insasse hoch suizidal ist, dem medizinischen Personal in Sion nicht weitergeleitet. **Die Kommission ist der Ansicht, dass in diesem Bereich noch grosses Verbesserungspotential vorhanden ist und empfiehlt, entsprechende Massnahmen zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den zwei Diensten einzuleiten.**
51. Der Delegation wurde zugetragen, dass im UG Sion teils suizidale Personen mit anderen Insassen in eine Zelle verlegt werden. **Die Kommission ist der Ansicht, dass diese Praxis nur dann durchzuführen ist, wenn der Mitgefangene vorgängig informiert wird und er damit einverstanden ist. Für die Fälle, in welcher ausschliesslich eine alleinige Unterbringung in Frage kommt, empfiehlt sie, die Schaffung einer Überwachungszelle zu prüfen.**

h. Information an die Insassen

52. Beim Eintritt in beide Untersuchungsgefängnisse wird den Insassen das Reglement über die Strafanstalten des Kantons Wallis und ein sehr kurzes Informationsblatt abgegeben. Die Kommission ist der Ansicht, dass damit die Information an die Insassen nur ungenügend gewährleistet wird. Das Informationsblatt steht zwar in mehreren Sprachen zur Verfügung, ist jedoch zu kurz gefasst – so fehlen zum Beispiel Informationen zu Sanktionen und Disziplinarmassnahmen. Beim Reglement handelt es sich um einen mehr als 20 seitigen komplizierten Gesetzestext, welcher zudem nur auf Deutsch und Französisch verfügbar ist. **Die Kommission empfiehlt daher, eine klare und einfache Hausordnung zu erlassen und diese in mehrere ausländische Sprachen übersetzen zu lassen.**

i. Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten

53. Im Untersuchungsgefängnis Sion stehen insgesamt fünfzehn Arbeitsplätze zur Verfügung, welche sich in vier Arbeitswerkstätten (Waschküche, Druckerei, Küche und Putzdienst) aufteilen. Der Arbeitseinsatz pro Insassen beträgt ungefähr vier Stunden am Tag. Insassen haben nur beschränkten Zugang zu Sprachkursen. Computer- sowie Bildungskurse sind nicht vorhanden, was sich insbesondere für Insassen im Strafvollzug nachteilig auswirkt. **Die Kommission empfiehlt, das Beschäftigungsangebot auszubauen und ein breiteres Kursangebot sicherzustellen.**
54. Im Untersuchungsgefängnis Martigny verfügen die Insassen weder über Beschäftigungs- noch über Weiterbildungsmöglichkeiten. **Die Kommission empfiehlt die Schaffung eines geeigneten Beschäftigungsangebots prioritär anzugehen und den Insassen nach Möglichkeit Zugang zu Sprachkursen zu gewährleisten.**

j. Kontakte mit der Aussenwelt

55. In beiden Anstalten können die Insassen einmal pro Woche für 30 Minuten Besuch empfangen; für Besucher aus anderen Kantonen, gilt eine Besuchszeit von einer Stunde.
56. In Sion sind neben Besuchszimmern auch Anwaltszimmer vorhanden. Anlässlich des Besuches fiel der Delegation auf, dass diese Zimmer nicht schalldicht sind. Die Besuchszimmer sind mit einer Trennschiebe versehen. Zahlreiche Insassen haben sich bei der Delegation beschwert, dass sie aufgrund der Trennscheibe ihre Kinder nicht in die Arme nehmen könnten.
57. In Martigny gab es zwei Besuchszimmer mit Trennscheiben. Personen in ausländerrechtlicher Administrativhaft in Martigny können zweimal pro Woche während einer Stunde Besuch empfangen. Auch hier finden die Besuche jedoch nur über die Trennscheibe statt. **Die Kommission ist der Meinung, dass die Besuche für Insassen in Administrativhaft ohne Trennscheibe zu erfolgen haben; für Haftlinge anderer Haftformen sollte die Möglichkeit gegeben sein, Besuche auch ohne Trennscheibe durchzuführen. Dies könnte beispielsweise durch eine versenk- oder hochziehbare Trennscheibe im Besucherzimmer gewährleistet werden.**
58. Gemäss Reglement über die Strafanstalten des Kantons Wallis können Insassen sechsmal im Jahr Pakete erhalten; das Gewicht pro Paket darf vier Kilo nicht überschreiten. Zudem hält das Regle-

ment fest, dass der Briefverkehr grundsätzlich keiner Einschränkung unterliegt. Gemäss Reglement können Untersuchungshäftlingen nur auf Genehmigung der Staatsanwaltschaft telefonieren.

59. In Sion stehen keine zugänglichen Telefonapparate in den Trakten zur Verfügung. Für die Häftlinge im Strafvollzug ist somit der Zugang zum Telefon gesperrt, was aus Sicht der Kommission einer zu strengen Einschränkung gleichkommt. Der Delegation wurde jedoch mitgeteilt, dass in der für den Strafvollzug bestimmten Abteilung (Trakt A) die Installation einer Telefonkabine vorgesehen ist, welche sie künftig mittels einer Telefonkarte frei benutzen können. Anlässlich des Feedbackgesprächs nahm die Kommission zur Kenntnis, dass die Telefonkabine bereits seit Ende März 2013 den Insassen des Traktes A zur Verfügung steht und mit einem Schallschutz ausgestattet ist.
60. In Martigny steht für InsassInnen in ausländerrechtlichen Administrativhaft ein Telefon zur Verfügung. Dieses befindet sich jedoch im Treppenhaus, was jegliche Privatsphäre verhindert. **Die Kommission empfiehlt daher, einen Schallschutz einzurichten.**
61. Ein katholischer und ein protestantischer Seelsorger besuchen die Haftanstalten von Sion und Martigny regelmässig. Sie haben freien Zugang zu den InsassInnen, können jedoch die vorhandene Infrastruktur (Kapelle in Sion und grosser Aufenthaltsraum in Martigny) wegen dem dauernden Personalmangel nur ungenügend nutzen. Die Anwaltsbesprechungsräume genügen den Ansprüchen an eine professionelle seelsorgerische Arbeit nicht. Im Gegensatz zur katholischen ist die protestantische Seelsorgetätigkeit nur teilweise vom Kanton getragen.

k. Sozialdienst

62. Zurzeit ist der Sozialdienst der Walliser Anstalt „Colonie pénitentiaire“ in Crêtelongue für die soziale Betreuung zuständig. In der Praxis jedoch ist dieser Dienst in den Gefängnissen von Sion und Martigny aufgrund des Personalmangels kaum präsent. Der Sozialdienst besteht insgesamt aus zwei Stellen (ein Pensum von insgesamt 150%). Mit einer solchen Unterdotierung ist es dem Dienst kaum möglich seine Aufgaben in den verschiedenen Anstalten wahrzunehmen. Wie es der Delegation anlässlich der Visite mitgeteilt wurde, müssen andere im Gefängnis tätige Akteure, wie Ärzte oder der Seelsorger, Aufgaben des Sozialdiensts vorübergehend übernehmen. Zudem ist zu erwähnen, dass ab 2013, mit der Eingliederung des Ausschaffungszentrums LMC Granges in den Walliser Strafanstalten, der Sozialdienst von Crêtelongue auch für diese Anstalt zuständig sein wird. **Die Kommission empfiehlt daher, die nötigen Schritte einzuleiten, um das Personal beim Sozialdienst aufzustocken.**

l. Management

63. Die Leitung der Walliser Untersuchungsgefängnissen ist seit Juli 2012 neu besetzt; die Stelle war während einem Jahr vakant. Der neue Leiter pflegt einen guten Umgang mit Insassen und dem Personal. So nimmt er häufig am Debriefing des Wachpersonals teil, das zweimal pro Tag im Gefängnis „Les Iles“ stattfindet. Ein Eintrittsgespräch kann offenbar nicht mit jedem neuen Insassen durchgeführt werden.

64. Der Leiter des UG Martigny teilte der Delegation mit, dass ein Prozess zur Harmonisierung der bestehenden Notfallplanungen der beiden Gefängnisse am Laufen sei. **Die Kommission wünscht, über dessen Ergebnis informiert werden.**
65. Beide Gefängnisse weisen einen hohen Sicherheitsstandard auf. Sie wurden in den letzten Jahren sicherheitstechnisch auf den neuesten Stand gebracht und aufgerüstet. Ohne diese Vorkehrungen wäre die Sicherheit mit solch knappem Personal nicht zu gewährleisten.

m. Personal

66. Beide Anstalten sind personell stark unterdotiert. Bereits der Bericht von Dr.iur. Brägger verwies bereits auf diesen Zustand und kam zum Schluss dass eine „bedeutende Personalaufstockung als angezeigt erscheint“. In den Untersuchungsgefängnissen von Sion und Martigny beträgt das Verhältnis zwischen Personal und Insassen 1:4.
67. Die Durchführung von Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten ist dadurch stark eingeschränkt und der Zugang zum medizinischen Dienst erschwert. Der Personalmangel birgt auch Gefahren bezüglich Sicherheit. Nachts und an Wochenenden ist das Personal mit einem (Martigny) respektive zwei (Sion) Vollzugsangestellten vertreten. Bei Feuer darf der Vollzugsangestellte aufgrund des Personalmangels die Zellentür nicht vor Ankunft der Polizei öffnen.
68. Das Personal arbeitet unter schwierigen Bedingungen: Die Belastung am Arbeitsplatz ist gross; bei Unfall- oder krankheitsbedingter Abwesenheit von Vollzugsangestellten muss das bestehende Personal Überstunden leisten. Zudem müssen Aufgaben übernommen werden, welche normalerweise nicht in den Zuständigkeitsbereich des Vollzugspersonals fallen sollten, wie zum Beispiel das Erledigen der Buchhaltung oder das Waschen der schmutzigen Wäsche. Der grosse Einsatz des Personals wurde von allen Insassen gelobt und verdient grosse Anerkennung. **Die Kommission ist der Ansicht, dass der aktuelle Personalbestand ungenügend ist und empfiehlt dringend, die Aufstockung des Personals in beiden Anstalten prioritär anzugehen.**
69. Der Kommission wurde mitgeteilt, dass sich das Personal brieflich an den Regierungsrat gewandt hatte, um auf diese inakzeptablen Zustände aufmerksam zu machen. Offenbar blieb der Brief bislang unbeantwortet. **Die Kommission wünscht, über die Antwort der Regierungsrat und allenfalls über eingeleitete Massnahme orientiert zu werden.**
70. Letztlich ist die Teilnahme an Weiterbildungen und Kursen sehr erschwert, dies obwohl praktisch alle Vollzugsangestellten im Sicherheitsbereich den Grundkurs in Fribourg absolviert haben. **Die Kommission ist der Ansicht, dass das Weiterbildungsangebot in beiden Gefängnissen ausgebaut und externe Supervision angeboten werden sollte.**

III. Zusammenfassung

71. Die Kommission traf grundsätzlich korrekte Verhältnisse sowie geordnete Abläufe an. Generell ist die Kommission der Ansicht, dass die Sicherheitsvorkehrungen in beiden Anstalten teilweise übertrieben sind. Insbesondere beanstandet die Kommission aber die Vermischung der Haftre-

gime, welche insbesondere für Personen im Strafvollzug und in ausländerrechtlicher Administrativhaft zu einer übermässigen Einschränkung der Bewegungsfreiheit führen. Hinzu kommt, dass sich die Personalknappheit abträglich auf die Betreuung der Insassen auswirkt, deren Bewegungsfreiheit dadurch noch zusätzlich eingeschränkt wird. Obwohl die Arbeitsbedingungen aufgrund des Personalmangels sehr schwierig sind, traf die Delegation motiviertes Personal an. Im Rahmen der Umstrukturierung sollte diesen Umständen besonders Rechnung getragen werden.

IV. Synthese der Empfehlungen

Misshandlungen und/oder erniedrigende Behandlungen

72. Bezüglich des Vorwurfes der Fremdenfeindlichkeit gegenüber einzelnen Insassen im Untersuchungsgefängnis von Martigny, wünscht die Kommission über das weitere Vorgehen und gegebenenfalls über die eingeleiteten Massnahmen informiert zu werden. Anlässlich des Feedbackgesprächs nahm die Kommission zur Kenntnis, dass eine interne Abklärung stattgefunden hat. Sie wurde über deren Ergebnis informiert.

Körperdurchsuchungen

73. Die Kommission ist der Ansicht, dass die im Reglement festgehaltene Anweisung zur zweiphasigen Körperdurchsuchung systematisch zur Anwendung kommen sollte und empfiehlt zudem von der Praxis des Bückens des Körpers nach vorne ganz abzusehen. Nicht nur wird dieses Verfahren von vielen Insassen als erniedrigend empfunden, sie ist zudem für die Sicherstellung von unerlaubten Gegenständen im oder am Körper in aller Regel kaum zielführend.

Materielle Haftbedingungen in Martigny

74. Die Kommission ist der Ansicht, dass das Angebot an Bewegungsmöglichkeiten auszubauen ist.

Haftregime

75. Die Kommission erachtet das Haftregime für Untersuchungshäftlinge in Sion und in Martigny als zu einschränkend und empfiehlt daher, die langen Einschlusszeiten durch das Angebot an Freizeit- und Beschäftigungsaktivitäten zu reduzieren.
76. Die Kommission ist der Meinung, dass das Haftregime für Insassen im Strafvollzug im Gefängnis von Sion zu streng und nur für sehr kurze Zeit akzeptabel ist. Zur Lockerung des strengen Haftregimes empfiehlt die Kommission Sport- sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten zu ermöglichen, resp. auszubauen.
77. Nach Ansicht der Kommission läuft das Haftregime für Insassen in ausländerrechtlicher Administrativhaft in Martigny in seiner jetzigen Ausgestaltung sämtlichen gesetzlichen Anforderungen zuwider und ist deshalb als nicht zumutbar einzustufen. Sie empfiehlt der Anstaltsleitung so rasch als möglich die Schaffung einer eigenständigen Abteilung (vgl. Ziff. 27) zu prüfen, welche die Ausgestaltung eines freieren Haftregimes ermöglicht.

Disziplinarregime und Sanktionen

78. Die Kommission empfiehlt der Anstaltsleitung auf eine sorgfältige Führung der Register zu achten, indem für jede Disziplinierung die Gründe, die Art der Sanktion und die Dauer aufgeführt werden.

Medizinische Versorgung

79. Die Kommission ist der Ansicht, dass in Martigny ein Behandlungszimmer geschaffen werden sollte und wünscht über die Umsetzung dieser Empfehlung orientiert zu werden. Anlässlich des Feedbackgesprächs nahm die Kommission zur Kenntnis, dass die Empfehlung umgesetzt wurde.
80. Die Kommission ist der Ansicht, dass im Bereich der Kommunikation zwischen dem deutsch- und französischsprachigen Gesundheitsdienst noch grosses Verbesserungspotential vorhanden ist und empfiehlt, entsprechende Massnahmen zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den zwei Diensten einzuleiten.
81. Die Kommission ist der Ansicht, dass die polizeiliche Vorschrift, die Benutzung von Handschellen beim Transport von Insassen bei externen Arztbesuchen, zu streng gehandhabt ist und empfiehlt, die Benutzung von Handschellen nur auf Fälle von erhöhter Risikogefahr zu beschränken.
82. Der Delegation wurde zugetragen, dass im Untersuchungsgefängnis in Sion teils suizidale Personen mit anderen Insassen in eine Zelle verlegt werden. Die Kommission ist der Ansicht, dass diese Praxis nur dann durchzuführen ist, wenn der Mitgefangene vorgängig informiert wird und er damit einverstanden ist. Für die Fälle, in welcher ausschliesslich eine alleinige Unterbringung in Frage kommt, empfiehlt sie, die Schaffung einer Überwachungszelle zu prüfen.

Information an die Insassen

83. Die Kommission empfiehlt, eine klare und einfache Hausordnung zu erlassen und diese in mehrere ausländische Sprachen übersetzen zu lassen.

Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten

84. Die Kommission empfiehlt, das Beschäftigungsangebot im Gefängnis in Sion auszubauen und ein breiteres Kursangebot sicherzustellen.
85. Die Kommission empfiehlt die Schaffung eines geeigneten Beschäftigungsangebots in Martigny prioritär anzugehen und den Insassen nach Möglichkeit Zugang zu Sprachkursen zu gewährleisten.

Kontakte mit der Aussenwelt

86. Die Kommission ist der Meinung, dass die Besuche für Insassen in Administrativhaft ohne Trennscheibe zu erfolgen haben; für Haftlinge anderer Haftformen sollte die Möglichkeit gegeben sein, Besuche auch ohne Trennscheibe durchzuführen. Dies könnte beispielsweise durch eine versenk- oder hochziehbare Trennscheibe im Besucherzimmer gewährleistet werden.
87. In Martigny befindet sich das zur Verfügung stehende Telefon im Treppenhaus, was jegliche Privatsphäre verhindert. Die Kommission empfiehlt daher, einen Schallschutz einzurichten.

Sozialdienst

88. Die Kommission empfiehlt, die nötigen Schritte einzuleiten, um das Personal beim Sozialdienst aufzustocken.

Personal

89. Die Kommission ist der Ansicht, dass der aktuelle Personalbestand ungenügend ist und empfiehlt dringend, die Aufstockung des Personals in beiden Anstalten prioritär anzugehen.

90. Die Kommission ist der Ansicht, dass das Weiterbildungsangebot in beiden Gefängnissen ausgebaut und externe Supervision angeboten werden sollte.

Für die Kommission:



Jean-Pierre Restellini,
Präsident der NKVF